

• **Wahl der Schwerbehindertenvertretungen**

Nach vier Jahren ist es wieder so weit. Überall dort, wo wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen beschäftigt sind, stehen von Oktober bis Dezember 2022 zunächst die Wahlen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen an, gefolgt von denen der Gesamt- und Hauptschwerbehindertenvertretung, die weit bis ins nächste Jahr hineinreichen. Über Bedeutung und Besonderheiten dieser Wahlen informierte sich das hauptstadt magazin bei den beiden langjährigen Schwerbehindertenvertretern Birgit Müller (DJG) und Steffen Pohl (DSTG). Bei den zunächst anstehenden Wahlen auf örtlicher Ebene, die in allen Dienststellen bis zu 50 Wahlberechtigten stattfinden müssen, erläutert der Schwerbehindertenvertreter beim Berliner Finanzamt für Fahndung und Strafsachen, Steffen Pohl, schreibe das Gesetz ein vereinfachtes Wahlverfahren vor. Das heißt, die Stimmenabgabe findet in einer Wahlversammlung statt, zu der spätestens drei Wochen vorher eingeladen werden sollte. Briefwahl ist nicht erlaubt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann allerdings noch niemand sagen, welche Hygieneregeln im Herbst gelten werden beziehungsweise ob eine Änderung der geltenden Bestimmungen infolge von Versammlungsverboten notwendig sein wird. „Gewählt werden muss aber unbedingt“, unterstreicht Steffen Pohl, „denn die Amtszeit der Schwerbehindertenvertreter läuft exakt an dem Tag ab, an dem sie vier Jahre zuvor gewählt worden sind.“ Übergangsfristen gibt es nicht. Und eine Zeit ohne jede Schwerbehindertenvertretung kann niemand wirklich wollen. Dazu ist die Einrichtung, die auf örtlicher Ebene durchgehend aus Einzelkämpfern besteht, viel zu wichtig.

Suche nach individuellen Lösungen

Denn auch wenn die Verwaltungsvorschrift über die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Berliner Verwaltung (VV Inklusion) die Belange der schwerbehinderten Menschen besser berücksichtigt als die frühere VV Integration, sieht Pohl erheblichen Handlungsbedarf.

„Der Einzelfall lässt sich oft nicht in die vorgegebenen Maßstäbe einordnen, deshalb müssen für Ausgestaltung von Arbeitsplätzen und -abläufen immer wieder individuelle Lösungen zugeschnitten werden.“

Dass Menschen, die körperliche Beeinträchtigungen durch Krankheit oder Unfälle erfahren, nicht auch noch ihren Arbeitsplatz verlieren, ist auch eines der Hauptanliegen von Birgit Müller, die nicht nur örtliche Schwerbehindertenvertreterin im Amtsgericht Kreuzberg ist, sondern auch Gesamtschwerbehindertenvertreterin der Berliner Justiz sowie Stellvertreterin in der Hauptschwerbehindertenvertretung. In nicht weniger als 13-jähriger Amtszeit hat sie Dank hervorragender Vernetzung und eines breiten Wissens unter anderem über geltende Tarifverträge und einschlägige Urteile unermüdlich über die Einhaltung der zum Schutz von behinderten Menschen geltenden gesetzlichen Regeln gewacht.

Schwerpunkt Arbeitsplatzhaltung

Insbesondere hat sie, wie auch Steffen Pohl, dafür gekämpft, dass Menschen, die im Laufe ihres Lebens gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen hinnehmen müssen, nicht aus dem Erwerbsleben fallen. In sehr vielen Fällen konnte sie helfen, auch wenn die Aufgabe im Laufe der Jahre nicht einfacher geworden ist. Der Zeitgeist, muss Birgit Müller immer wieder feststellen, sei eher von wachsendem Individualismus als von Rücksichtnahme auf Menschen mit Handicaps geprägt. Zur Wahl steht sie nach 13 Jahren nicht mehr, hat aber rechtzeitig für kompetente Nachfolgerinnen sowohl auf örtlicher Ebene als auch in den Stufenvertretungen gesorgt.

Bei den Wahlen zu den Stufenvertretungen ist übrigens zu beachten, dass jede gewählte örtliche Vertreterin beziehungsweise jeder Vertreter unabhängig von der Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in der Behörde nur eine Stimme hat. Auch kann bei den Stufenvertretungen zwischen vereinfachtem und förmlichem Wahlverfahren gewählt werden. Letzteres wird vergleichbar den Personalratswahlen mit einem sechs Wochen zuvor bestellten Wahlvorstand abgewickelt. Das hauptstadt magazin wird über Vorbereitung und Ablauf der Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen weiter berichten.

Wahltermine auf örtlicher Ebene: 01. Oktober bis 30. November 2022

Wahltermine bei der Gesamtschwerbehindertenvertretung: 01. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023

Wahltermine bei der Hauptschwerbehindertenvertretung: 01. Februar 2023 bis 31. März 2023

■